



Niederschrift

konstituierende Sitzung des Ortsrates St. Nikolaus

Sitzungstermin: Montag, 08.07.2024

Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr

Sitzungsende: 17:55 Uhr

Ort, Raum: AWO St. Nikolaus, Im Spitenfeld 1, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Herr, Christian

Thiel, Maria

SPD

Wein, Thomas

Ernst, Markus

Faber, Ulrike

Frey, Christian

Frey, Selina

Metzger-Weißenfels, Regis

Zieder-Ripplinger, Margriet

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Gillet, Kerstin

Haag, Nadia
Schwindling, Céline

Gemeinderatsmitglied Einladung z.K.

CDU
Schuler, Manfred
Thieser, Selina

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Major, Sascha

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert beschlossen |
| 2. | Einführung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder | 2024-2029/011
zur Kenntnis genommen |
| 3. | Benennung der Fraktionssprecherinnen bzw.
Fraktionssprecher | 2024-2029/012
ungeändert beschlossen |
| 4. | Wahl einer/eines Vorsitzenden des Ortsrates
(Ortsvorsteher/in) | 2024-2029/013
ungeändert beschlossen |
| 5. | Ernennung und Vereidigung der Ortsvorsteherin bzw.
des Ortsvorstehers | 2024-2029/014
ungeändert beschlossen |
| 6. | Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des
Ortsrates
(stellv. Ortsvorsteher/in) | 2024-2029/015
ungeändert beschlossen |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** 2024-2029/011
ungeändert beschlossen
- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.
2. **Einführung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder** 2024-2029/011
zur Kenntnis genommen
- Gemäß §§ 74 Nr. 3 in Verbindung mit 33 Abs. 2 KSVG sind die Ortsratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- Der Bürgermeister liest die Verpflichtungserklärung vor und verpflichtet die Mitglieder per Handschlag.
Über die Verpflichtung ist eine besondere Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift beigefügt ist.
- Anlage 1 Verpflichtung über Vereidigung Ortsratsmitglieder
3. **Benennung der Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher** 2024-2029/012
ungeändert beschlossen
- Nach §§ 74 Nr. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 5 KSVG können die politischen Gruppierungen im Ortsrat Fraktionen bilden. Eine Fraktion muss mindestens aus zwei Mitglieder bestehen. Ich bitte die Fraktionen, ihren Vorsitzenden und Stellvertreter zu benennen.
- Für die CDU-Fraktion werden **Christian Herr** als Fraktionssprecher und **Maria Thiel** als Stellvertreterin benannt.
- Für die SPD-Fraktion werden **Markus Ernst** als Fraktionssprecher und **Ulrike Faber** als Stellvertreterin benannt.
4. **Wahl einer/eines Vorsitzenden des Ortsrates
(Ortsvorsteher/in)** 2024-2029/013
ungeändert beschlossen
- Gemäß § 75 Abs. 1 KSVG wählt der Ortsrat aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden (Stimmzettel). Nach § 46 Abs. 2 KSVG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Ist dies im ersten Wahlgang nicht der Fall, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Ergibt sich auch bei der Stichwahl keine Mehrheit, ist ein Losentscheid erforderlich.
- Für die SPD-Fraktion – **Christian Frey**
Die CDU-Fraktion stellt keine(n) Kandidat/in.
- Zu Wahlhelfern für die gemäß Tagesordnung vorgesehenen Wahlen werden bestimmt:
Selina Frey

Christian Herr

Es wird nunmehr mittels Stimmzettel gewählt. Nach Aufruf geben die Mitglieder ihre Stimmen ab.

Das Ergebnis der Wahl ist wie folgt:

abgegebene Stimmen:	9
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	9

von den gültigen Stimmen entfallen auf den Vorschlag

Christian Frey 9 Stimmen

Damit ist das Mitglied Christian Frey zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirks St. Nikolaus gewählt.

Auf Befragen erklärt er, dass er die Wahl annimmt.

5. Ernennung und Vereidigung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers 2024-2029/014
ungeändert beschlossen

Bürgermeister Dominik Jochum händigt Herrn Frey die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher aus. Eine Kopie der Ernennungsurkunde ist beigefügt.

Anschließend wird Herr Frey vereidigt. Eine Niederschrift über die Vereidigung ist dieser Niederschrift beigefügt.

Anlage 1 Ernennungsurkunde Ortsvorsteher

Anlage 2 Niederschrift über die Verpflichtung Ortsvorsteher

6. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsrates 2024-2029/015
ungeändert beschlossen

Gemäß § 75 Abs. 1 KSVG wählt der Ortsrat aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden (Stimmzettel). Nach § 46 Abs. 2 KSVG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Ist dies im ersten Wahlgang nicht der Fall, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Ergibt sich auch bei der Stichwahl keine Mehrheit, ist ein Losentscheid erforderlich.

Für die SPD-Fraktion – Thomas Wein
Die CDU-Fraktion stellt keine(n) Kandidat/in.

Zu Wahlhelfern für die gemäß Tagesordnung vorgesehenen Wahlen werden bestimmt:
Selina Frey
Christian Herr

Es wird nunmehr mittels Stimmzettel gewählt. Nach Aufruf geben die Mitglieder ihre Stimmen ab.

Das Ergebnis der Wahl ist wie folgt:

abgegebene Stimmen:	9
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	9

von den gültigen Stimmen entfallen auf den Vorschlag

Thomas Wein 9 Stimmen

Damit ist das Mitglied Thomas Wein zum stellvertretenen Ortsvorsteher des Gemeindebezirks St. Nikolaus gewählt.

Auf Befragen erklärt er, dass er die Wahl annimmt.

7. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitz:

Jochum, Dominik

Schriftführung:

Schwindling, Céline

Niederschrift

über die Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

des Gemeindebezirks St. Nikolaus

In der konstituierenden Sitzung des Ortsrates des o.g. Gemeindebezirks der Gemeinde Großrosseln am 08.07.2024 verpflichtet der Bürgermeister die anwesenden Ortsratsmitglieder

Der Verpflichtende spricht zur Verpflichtung die folgende Erklärung vor:

„Ich verpflichte Sie hiermit gem. § 74 KSVG in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Bei der Ausübung Ihres Amtes handeln Sie nach Ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeindewohl bestimmten Gewissensüberzeugung und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie haben gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst; das gilt auch, wenn Sie nicht mehr im Amt sind. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Ortsrates St. Nikolaus teilzunehmen.

Sie vollziehen diese Verpflichtung jetzt durch Handschlag mit mir.“

Anschließend wird die Verpflichtungshandlung vollzogen.

Mitglieder der CDU-Fraktion

1. Herr, Christian
2. Thiel, Maria

Mitglieder der SPD-Fraktion

1. Ernst, Markus
2. Faber, Ulrike
3. Frey, Christian
4. Frey, Selina
5. Metzger-Weißenfels, Regis

6. Wein, Thomas

7. Zieder-Ripplinger, Margriet

Thomas Wein
Margriet Zieder-Ripplinger

Der Verpflichtende

Bürgermeister Jochum

Jochum



Gemeinde Großrosseln

Der Bürgermeister

Ernennungsurkunde

Im Namen der Gemeinde Großrosseln ernenne ich hiermit

**Herrn Christian Frey
geb. am 23.04.1987
Brückenstraße 9, Großrosseln**

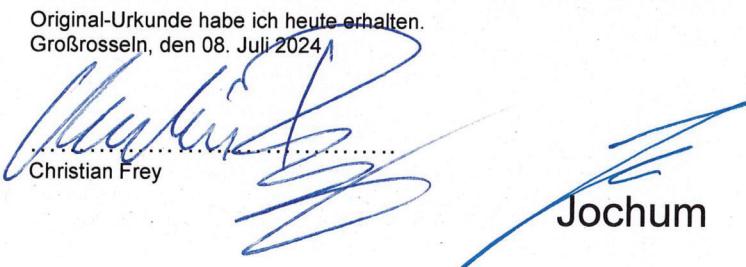
unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum

**Ortsvorsteher
des Gemeindebezirks St. Nikolaus**

für die Dauer der Amtszeit des am 09. Juni 2024 gewählten
Ortsrates des Gemeindebezirks St. Nikolaus der Gemeinde
Großrosseln.

Großrosseln, den 08. Juli 2024
Der Bürgermeister:

Original-Urkunde habe ich heute erhalten.
Großrosseln, den 08. Juli 2024


Christian Frey


Jochum



Niederschrift
über die Vereidigung des ehrenamtlichen Ortsvorstehers
des Gemeindebezirks St. Nikolaus

Christian Frey

Die Ernennungsurkunde wurde ausgehändigt. Dem zu vereidigenden Ehrenbeamten wird unter Hinweis auf die Bedeutung des Eides die Eidesformel vorgelesen.

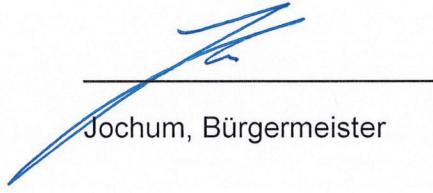
Er wiederholt unter Erheben der rechten Hand die vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Saarlandes und die Gesetze beachten und befolgen, das mir übertragene Amt gerecht und unparteiisch verwalten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Großrosseln, den 08. Juli 2024



Ortsvorsteher



Jochum, Bürgermeister

(Anm. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.)